



## **Niederschrift zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 23.02.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:01 Uhr  
**Ort, Raum:** **Bürgerhaus Wündsdorf, Mehrzweckraum, Am Bürgerhaus 1,  
15806 Zossen, Ortsteil Wündsdorf**

### **Anwesend sind:**

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Janine Küchenmeister

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Blanke

Herr Thomas Czesky

Vertretung für Herrn Markus Herrmann per  
Onlineteilnahme

Herr Olaf Manthey

Herr Max Reimann

Herr Rolf von Lützwow

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Jens Kaehlert

Herr Walter Kosack

#### **Bürgermeisterin**

Frau Wiebke Schwarzweller

#### **Protokollantin**

Frau Miriam Heinrich

#### **Gäste**

Gäste

Es waren die Stadtverordneten Reimer und  
Njammash online zugeschaltet.

### **Es fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Markus Herrmann

entschuldigt

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Joachim Buder

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.01.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 116/20
- 8.2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH (Wiedervorlage)  
Vorlage: 021/21
- 8.3. Versetzung des Verkehrszeichens Tempo-30-Zone innerhalb des Wohngebietes Scheunenviertel  
Vorlage: 023/21
- 8.4. Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldsiedlung Wünsdorf  
Vorlage: 024/21
- 8.5. Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldstadt, Schulbereich  
Vorlage: 025/21
- 8.6. Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldesruh  
Vorlage: 026/21
- 8.7. Errichtung einer Tempo-30-Zone rund um den neuen Schulstandort Dabendorf  
Vorlage: 027/21
- 8.8. Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte (Wiedervorlage)  
Vorlage: 109/20
- 8.9. Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmals anstatt der Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf (Wiedervorlage)  
Vorlage: 009/21
- 8.10. Antrag der Fraktion VUB/ WK vom 08.02.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.02.2021: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Martin-Luther-Straße und der Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen.  
Vorlage: 030/21
9. Hybridsitzungen für SV und Liveübertragung von Sitzungen

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende**

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Küchenmeister, um 18:17 Uhr eröffnet.

#### **zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass alle sechs stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig. Herr Czesky nimmt online an der Sitzung teil.

#### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Frau Küchenmeister:

Da die Beschlussvorlage Nr. 109/21 und der Antrag 009/21 vom Finanzausschuss am 18.02.2021 zur Befassung in den Ortsbeirat Wünsdorf vertagt wurden, werden diese heute mit Einverständnis der Verwaltung als Einreicherin der BV-Nr. 109/20 und Einverständnis des Einreichers des Antrages von der Tagesordnung genommen. Der Ortsbeirat Wünsdorf tagt am 25.02.2021. Der RSO bekommt die Beschlussvorlage und den Antrag auf der nächsten Turnusrunde wieder auf die Tagesordnung.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: 6 / 0 / 0

#### **zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.01.2021**

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

#### **zu 5 Bericht aus der Verwaltung**

Einleitend gratuliert Frau Schwarzweller Herrn Gurczik zu seinem Geburtstag. Frau Leisten erhält ebenfalls nachträgliche Glückwünsche.

Frau Schwarzweller berichtet, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch das Ordnungsamt organisiert wird. Die Bürger können ihren Bedarf bei der Stadt Zossen/Ordnungsamt anmelden, damit diese Aktion koordiniert werden kann. Die Anmeldefrist läuft vom 25.02.2021 bis zum 31.03.2021. Ein gesondertes Anschreiben an alle betroffenen Bürger wird es in diesem Jahr nicht mehr geben. Die Information der Bürger erfolgt über die Internetseite der Stadt Zossen. Der Start der Bekämpfungsaktion

ist für April vorgesehen.

## zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Die Ausschussvorsitzende und die Bürgermeisterin begeben sich um 18:21 Uhr in den großen Saal zu den anwesenden Bürgern. Frau Küchenmeister stellt im Vorfeld klar, dass über evtl. beantragte Rederechte abgestimmt werden wird.

Frau R.:

Bekommt die Coronahilfe Zossen wieder Unterstützung durch die Stadt Zossen, wenn eine weitere Müllsammelaktion durchgeführt wird?

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung wird die Aktion unterstützen.

Frau R.:

Es gibt im Land Brandenburg wohl eine zentrale Meldestelle für Müllablagen. Ich würde das recherchieren und an die Verwaltung herantragen. Vielleicht kann man da beitreten.

Frau Schwarzweller:

Danke für das Engagement.

Frau Sch.:

Ich melde Rederecht für die Tagesordnungspunkt 8.1, 8.2, 8.5 und 8.7 an. Weiterhin möchte ich zwei Themenkomplexe in der Einwohnerfragestunde ansprechen. Der Sitzungsdienst erhält eine Kopie als Anlage zu Protokoll (**Anlage 1**).

Herr Manthey verteilt die Schriftstücke, die zu Protokoll gegeben werden, an die Anwesenden im Sitzungsraum.

Im Folgenden trägt die Bürgerin einen Redebeitrag in Form einer eidesstattlichen Versicherung zum Thema Aufsichtsratssitzung der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH (ZWG) vor. Sie fordert jeden auf, falsche Aussagen hinsichtlich nicht rechtmäßig erfolgter Einladungen des stellvertretenden Bürgermeisters zu Aufsichtsratssitzungen der ZWG zu unterlassen.

Frau Schwarzweller:

Frau Sch. stellt selbst fest, dass sie sich nicht an die Statuten des Aufsichtsrates gehalten hat. Ich habe mit Herrn Kramer gesprochen, er sagt etwas anderes aus, als in der eidesstattlichen Versicherung vorgetragen wurde.

Frau Sch.:

Sowohl ich als auch Herr Kramer haben uns immer an den Gesellschaftsvertrag gehalten. Einen Sitz zu haben, heißt nicht immer ihn auch wahrzunehmen. In erster Linie nimmt der Hauptverwaltungsbeamte den Sitz wahr. Es hat immer nur eine Person an den Sitzungen teilgenommen.

Frau Schwarzweller:

Der Verwaltung ist keine einzige Einladung der Aufsichtsratsvorsitzenden bekannt. Es hat immer nur der Geschäftsführer eingeladen.

Frau Sch.:

Zum zweiten Thema hat Herr Manthey ebenfalls meinen Redebeitrag an die Ausschussmitglieder verteilen lassen.

Die Bürgerin erläutert ausführlich ihre Ansichten hinsichtlich des Umgangs mit dem Rederecht für Bürger außerhalb der Einwohnerfragestunde. Der zu Protokoll gegebene Redebeitrag ist als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügt.

Die Bürgerin bittet den RSO und die Verwaltung ihre Rechtsauffassung hinsichtlich des Rederechtes zu korrigieren und fragt die Verwaltung: Werden Sie ihre Rechtsauffassung korrigieren?

Frau Schwarzweller:  
Nein.

Frau Küchenmeister:  
Es ist ein sehr emotionales Thema für beide Seiten. Hintergrund des AfD-Antrages war nie, jemandem eine Bühne ohne Maß und Zügelei zu bieten. Wir haben festgestellt, dass man als Bürger in der Einwohnerfragestunde unter Umständen zu zeitig mit seinen Fragen ist. Wenn die Beschlussvorlage behandelt wird, haben sich so manche Fragen oftmals erübrigt. Dann kann der Bürger sich überlegen, ob er seine Fragen überhaupt noch stellen muss. Auf der einen Seite möchte man den Bürger mehr beteiligen, aber durch die ausgedehnten Redebeiträge einzelner werden die Ausschüsse nicht mehr geschafft. Dieses Thema möchte ich heute nicht besprechen. Ich nehme das Thema als Ausschussvorsitzende mit und wir müssen das im nächsten RSO besprechen. Unser Herz hängt an der Demokratie und der Beteiligung der Bürger. Wir müssen jedoch auch handlungsfähig bleiben.

Frau Schwarzweller:  
Die Verwaltung kann Ihren Worten nur folgen.

Herr J., OV Horstfelde:  
Wird der Einwand, den ich im Kulturausschuss angesprochen habe, hier besprochen?

Frau Küchenmeister:  
Ja, aber im nichtöffentlichen Teil.

Herr J., OV Horstfelde:  
Wir sollten uns als Ortsbeiräte über das Thema Radwege Gedanken machen. Herr J. zitiert ein Schreiben der Verwaltung, aus welchem hervorgeht, dass er für den von ihm reservierten Tagungsraum ein Hygienekonzept einreichen soll und äußert Unverständnis darüber.

Frau Schwarzweller:  
Wir haben im März noch einmal eine Veranstaltung. Diese machen wir im Bürgerhaus. Ist die Verwaltung der Einladende, trägt diese die Verantwortung.

Herr J., OV Horstfelde:  
Ich habe schon zu dieser Sitzung eingeladen.

Frau Schwarzweller:  
Für eine Teilnehmerzahl von 10 Mann, brauchen Sie ein Hygienekonzept. Die Möglichkeit besteht, über die Stadt einzuladen, dann sind wir verantwortlich.

Frau Küchenmeister:  
Hat die Verwaltung ein Muster eines Hygienekonzeptes?

Frau Schwarzweller:  
Das Hygienekonzept steht auf dieser Tagesordnung. Wir verlangen von jedem, der unsere Dorfgemeinschaftshäuser nutzt, dass er ein Hygienekonzept einreicht. Da machen wir keinen Unterschied. Das Ganze geht dann an das Gesundheitsamt. Wir können gerne behilflich sein. Wenn die Verwaltung sich hoheitlich mit einmischen kann, sodass wir dafür verantwortlich sind, dann machen wir das sehr gern.

Bürger aus Nächst Neuendorf, Wulzenweg:  
Wir kommen mit Herrn Czesky nicht weiter zur Zusammenführung von Wulzen- und Blumenweg. Warum sollen die Kinder im Blumenweg mehr wert sein, als die Kinder des Wulzenwegs? Ich übergebe Ihnen eine Unterschriftensammlung und bitte entsprechend um Quittierung. Wir wollen eine verbindliche Aussage, wie es weitergeht.

Frau Schwarzweller:  
Grundsätzlich gab es mehrere Begehungen. Es gibt auch mehrere Auffassungen. Eine Dorfhälfte sagt, die Straße bleibt zu, die andere Hälfte des Dorfes möchte die Öffnung. Das Thema sollte im Ortsbeirat diskutiert werden. Der Ortsbeirat sollte uns mitteilen, wie sich die Gemeinde positioniert hat. Über eine Wegeföhrung wurde damals nichts festgelegt. Sie sind Opfer der Städteplanung. Wenn man dort anfängt, die Straße befahrbar zu machen, kostet das eine Menge Geld. Dies kann mit unserem Haushalt

nicht gestemmt werden. Wir machen den Weg erst konkret befahrbar – ohne Barrieren – wenn er ordentlich hergestellt ist. Wenn die Mehrheit möchte, dass der Weg geöffnet wird, müssen wir eine Lösung finden.

Frau Küchenmeister:

Ich schlage vor, dass sich die Ausschussmitglieder die Situation Vorort ansehen.

Frau Sch.:

Zur Antwort der Verwaltung, dass dem Ortsvorsteher von Horstfelde kein Hygienekonzept zur Verfügung gestellt wird: Sehen Sie es nicht als Ihre Aufgabe an, dass die Verwaltung alle Ehrenamtler unterstützt?

Frau Schwarzweller:

Wir werden Herr J. kein Hygienekonzept zur Verfügung stellen.

Frau Sch.:

Thema Wulzenweg, VEP Märkisches Wohnen: Es ist erst 2019 gelungen, Grundstücke und Verkehrsflächen vom Insolvenzverwalter zu erwerben. Die Straßen sind alle gewidmet. Warum wird das alte Verkehrskonzept aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan nicht umgesetzt? Wieso erklärt die Hauptverwaltungsbeamtin hier, dass es unzumutbar ist, auf dem Wulzenweg zu fahren? Wieso tun Sie nichts?

Frau R.:

Ich bin auch ein Ehrenamtler. Ich habe schon ein Hygienekonzept angefertigt und beim Gesundheitsamt eingereicht. Ich biete Herrn J. an, ihm die Formblätter zukommen zu lassen.

Frau Küchenmeister erklärt, da es keine weiteren Fragen von Einwohnern gibt, dass sie mit Frau Schwarzweller in den Sitzungsraum zurückgehen werde, um über das beantragte Rederecht abstimmen zu lassen.

Abstimmung zum Antrag auf Rederecht der Bürgerin Sch. zu den Tagesordnungspunkten 8.1, 8.2, 8.5 und 8.7: 3 / 3 / 0

Der Antrag auf Rederecht wurde damit abgelehnt.

Frau Küchenmeister erklärt der Bürgerin, dass sie ihr Rederecht in der Einwohnerfragestunde ausüben dürfe, dies aber auf max. 7 Minuten begrenzt wird.

Frau Sch. bittet um Mitteilung, wer wie zum Rederecht abgestimmt habe.

Frau Küchenmeister berichtet, dass sie, Herr Blanke und Herr Manthey für die Gewährung des Rederechtes waren. Die restlichen Ausschussmitglieder stimmten dagegen.

Frau Sch.:

Zum Hygienekonzept: mehrere Formulierungen liegen außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Zossen.

Zum Thema ZWG Gesellschaftervertrag: Es gibt keinen Grund, den seit 1993 existierenden Vertrag zu ändern.

Zu den Tempo-30-km/h-Zonen: Es geht nicht um einen eingeschränkten Bereich rund um die Schule. Auf der Anlage zur Beschlussvorlage ist ersichtlich, dass es sich um eine Vielzahl von weitläufigen Straßen handelt, die mit einbezogen werden sollen. Welche Straße sollen mit Tempo-30-km/h beglückt werden?

Frau Schwarzweller:

Zu den Tempo-30-km/h-Zonen: Es gab eine Zuarbeit der Ortsvorsteher, die wir übernommen haben.

Herr Reimer nimmt ab 19:07 Uhr online an der Sitzung teil, ab 19:09 Uhr Herr Njammasch.

**Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Frau Küchenmeister spricht das Thema sachkundige Einwohner an.

Frau Schwarzweller berichtet, dass nach Auffassung der Kommunalaufsicht sich die Verwaltung überlegen müsse, wie sie zu den sachkundigen Einwohnern kommen will. Es muss auf der Stadtverordnetenversammlung über jeden sachkundigen Einwohner einzeln abgestimmt werden. Es wird zunächst ein rechtssicherer Weg benötigt, wie eine Ausschreibung zu erfolgen hat. Das Verfahren sollte auf dem nächsten RSO definiert werden.

Herr von Lützw:

Zum Thema Paul Schumann gibt er Fotos zur Ansicht her.

Er regt an, die Problematik der Strandbäder mit auf den nächsten RSO zu nehmen. Es sollte ein Vorort-Termin speziell in Wünsdorf gemacht werden.

Am Caravanstellplatz in Wünsdorf ist eine Überwachungskamera angebracht. Wer hat Zugriff auf diese und wann wird sie kontrolliert? In letzter Zeit sei es wiederholt zu Vandalismus und Graffitischmierereien am Strandbad gekommen.

In Wünsdorf gebe es in den Straßen Zum Bahnhof und Am Bahnhof große Parkprobleme. Es sollten sich Gedanken gemacht werden, ob Parkplätze geschaffen werden könnten. Auch hierzu würde er gerne einen Vorort-Termin machen.

Des Weiteren berichtet Herr von Lützw, dass die zwei Gullys vor dem Bäcker so schnell wie möglich frei gemacht werden müssten.

Wann erfolgt die Begehung eines Friedhofes, um die Friedhofssatzung bearbeiten zu können?

Die Polizei sollte zum RSO mal mit eingeladen werden, um die aktuelle Kriminalstatistik in Zossen zu berichten.

Die alte Poststraße ist gewidmet. Überall fangen Bauarbeiten an. Die Vermüllung fängt ebenfalls an. Die alte Poststraße müsste auf beiden Seiten abgehend von der Straße Am Bahnhof und der Straße Zum Bahnhof dicht gemacht werden.

Frau Schwarzweller:

Ich bitte Sie, die Themen, die Sie als Ortsvorsteher und das Ordnungsamt betreffen auch mit dem Ordnungsamt zu klären. Was das Strandbad betrifft, müssen wir eine Risikoanalyse machen. Wir müssen mit einem externen Dienstleister arbeiten.

Zum Kamerazugriff: Das Ordnungsamt nimmt die Auswertungen vor und reicht die Berichte entsprechend weiter. Oftmals endet das Gesehene in einer Strafanzeige oder in der Geltendmachung von Regressansprüchen. Das Thema Vandalismus sollte definitiv im Ausschuss besprochen werden.

Frau Küchenmeister:

Die Friedhofsbegehung ist ein noch offenes Thema.

Gespräche mit der Polizei hinsichtlich der Situation am Strandbad Wünsdorf sind erforderlich.

Frau Schwarzweller:

Wir brauchen einen Wachschatz am Bahnhof und am Strandbad.

Frau Küchenmeister:

Wir wollten über den Vertrag mit dem DRK sprechen.

Frau Schwarzweller:

Wir haben jetzt Sozialarbeiter an allen Grundschulen. Wenn der Vertrag durch das DRK nicht realisiert werden kann, können wir eine offene Stelle selber besetzen. Wir können das gerne im nächsten RSO im nichtöffentlichen Teil besprechen. Der Vertrag wurde für 2 Jahre abgeschlossen, danach muss definitiv ausgeschrieben werden.

Herr Blanke:

1. Das 30-km/h-Schild an der Durchfahrt Oertelufer ist mit Graffiti verschmiert und nicht mehr lesbar. Das ist noch nicht im Onlineportal mitgeteilt.
2. Der Antrag zur Ausweisung eines Naturparkes sollte auch im RSO auf die Tagesordnung kommen. In Rechte Dritter soll eingegriffen werden.
3. Zum Redebeitrag von Frau Sch. aus der Einwohnerfragestunde: Bitte denken Sie darüber nach. Es ist das schlimmste und peinlichste Argument, wenn hierdurch eine Klage entsteht. Die Rechtswirksamkeit muss festgestellt werden.

Frau Küchenmeister:

Punkt 3 nehme ich als Diskussionspunkt mit auf den nächsten RSO. Ich werde das vorab mit der Verwaltung besprechen.

Punkt 2 war auf dem vorletzten RSO Thema. Es wäre schön, wenn wir darüber sprechen könnten. Es ist die Frage, ob sich die Verwaltung dafür beim Einreicher stark machen könnte.

Frau Schwarzweller:

Es handelt sich um Natur und Waldflächen. Ich sehe keine Einschränkungen für unsere Bürger. Auf diesen Flächen kann man in keiner Art und Weise Baurecht ausüben. Da ist Natur und diese ist ausgewiesen. Also kann die Fläche auch Bestandteil eines Naturschutzparks werden.

Herr Manthey:

Ich unterstütze die Aussagen von Herrn von Lützwow. Ich erinnere an den RSO, als ein Einwohner der Seestraße im Ausschuss war. Die Aussage der Bürgermeisterin damals war, dass es mittelfristig einen Termin mit der Polizei und Anwohnern geben wird. Ist der Termin erfolgt?

Frau Schwarzweller: 7

Ein Termin ist notwendig. Es gibt keine Möglichkeit, dass die Polizei in Zossen aufgestockt wird und dort für Ordnung sorgen kann. Deshalb haben wir uns mit dem Ortsvorsteher ein anderes Konzept für den Caravanstellplatz überlegt.

Frau Küchenmeister schließt diesen Tagesordnungspunkt um 19:30 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause. Die Sitzung wird um 19:40 Uhr fortgesetzt.

## **zu 8 Beratung von Beschlussvorlagen**

### **zu 8.1 Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen (Wiedervorlage) Vorlage: 116/20**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das in der Anlage beigefügte Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen*

a) *in der vorliegenden Form*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Form.*

Nach ausführlicher Diskussion schlägt Frau Küchenmeister folgende Ergänzung des Hygienekonzeptes vor:

Nach dem letzten Punkt im vorliegenden Hygienekonzept wird ein weiterer Punkt „Gültigkeit“ aufgenommen. Dieser Punkt wird um den nachstehenden Passus ergänzt: *Das Hygienekonzept bezieht sich auf immer auf die aktuell gültige Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg und findet dementsprechend Anwendung.*

Abstimmung zu b) mit der Ergänzung: 3 / 1 / 2

### **zu 8.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH (Wiedervorlage) Vorlage: 021/21**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. Der Gesellschaftsvertrag der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH soll entsprechend den in der Anlage 1 dargestellten Vorschlägen geändert werden.
2. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH gemäß Anlage 1 vorzunehmen. Soweit daneben redaktioneller Änderungsbedarf besteht, wird die Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anlage 2 zur Kenntnis.

Die Anwesenden erhalten die schon einmal verteilte Präsentation zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH. Diese Präsentation wird auch den per Video zugeschalteten Stadtverordneten und den anwesenden Bürgern gezeigt. Frau Schwarzweller zitiert aus der Präsentation und erläutert die vorgeschlagenen Änderungen.

Frau Küchenmeister:

Alle vier Aufsichtsratsmitglieder sind anwesend. Ich räume diesen ohne Abstimmung das Rederecht ein.

Frau Schwarzweller weist darauf hin, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt werden muss, wenn Interner besprochen werden sollten.

Nach kurzer Diskussion über die weitere Verfahrensweise schlägt Frau Schwarzweller vor, einen Sonder-RSO am 11.03.2021 oder am 15.03.2021 mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil zu diesem Thema zu machen. Die Ausschussmitglieder einigen sich auf den 11.03.2021.

Eine Abstimmung zu dieser Verfahrensweise erfolgt nicht.

**zu 8.3 Versetzung des Verkehrszeichens Tempo-30-Zone innerhalb des Wohngebietes Scheunenviertel  
Vorlage: 023/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Versetzung des Verkehrszeichens 274.1/274.2, Beginn/ Ende einer Tempo-30-Zone, um ca. 50 m innerhalb des Straßenzuges Am Scheunenviertel, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.*

Abstimmung: 4 / 0 / 2

Es folgte eine Unterbrechung der Sitzung für eine Lüftungspause ab 20:44 Uhr. Die Sitzung wird ab 20:52 Uhr fortgesetzt.

**zu 8.4 Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldsiedlung Wünsdorf  
Vorlage: 024/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldsiedlung Wünsdorf. Die Zonenbeginn- und -endpunkte sind jeweils Mellenseestraße (von Kreuzungsbereich Klausdorfer Straße kommend), Zum Bahnhof (vom Kreuzungsbereich Klausdorfer Straße kommend), Mellenseestraße (Höhe Luisenstraße/ Lilienweg) und Friedenstraße (Höhe Ortsein- und -ausgang bzw. eingezäuntes Bahngelände).*

*Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.*

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 8.5 Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldstadt, Schulbereich  
Vorlage: 025/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Errichtung einer Tempo-30-Zone rund um den Wohn- und Schulbereich in Waldstadt, ausgehend von der Martin-Luther-Straße. Der Zonenbereich erstreckt sich von der Einfahrt in die Martin-Luther-Straße über den Pappelweg, der Straße An den Birken, die Zufahrt zur Paul-Schumann-Sporthalle und endet mit der Ausfahrt aus der Friedrich-Raue-Straße.*

*Die Ausweisung erfolgt mittels zwei doppelseitigen Zonenschildern und einem Zonenendschild, gemäß des Schilderaufstellplanes in der Anlage.*

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 8.6 Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldesruh  
Vorlage: 026/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldesruh ab Gehwegende.*

*Die Ausweisung erfolgt mittels zwei doppelseitigen Zonenschildern, jeweils links und rechts der Fahrbahn (gemäß Anlage).*

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 8.7 Errichtung einer Tempo-30-Zone rund um den neuen Schulstandort Dabendorf  
Vorlage: 027/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Errichtung einer Tempo-30-Zone am neuen Schulstandort in Dabendorf inklusive der umliegenden Zufahrts- und Seitenstraßen gemäß Anlage.*

Abstimmung: 4 / 0 / 2

**zu 8.8 Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine  
Ehrengrabstätte (Wiedervorlage)  
Vorlage: 109/20**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Die Grabstätte von Paul Schumann als Ehrengrabstätte zu benennen.*

*oder*

- 2. Die Grabstätte Paul Schumann nicht als Ehrengrabstätte zu benennen.*

Diese Beschlussvorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung genommen.

- zu 8.9**      **Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmals anstatt der Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf (Wiedervorlage)  
Vorlage: 009/21**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*ein Ehrendenkmal an der gleichnamigen Sporthalle in Wünsdorf in Form von einer Gedenktafel und einer gärtnerisch gestalteten Fläche neben dem Gebäude zu errichten.*

*Kosten: gem. noch einzuholendem Angebot*

Dieser Antrag wurde unter Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung genommen.

- zu 8.10**      **Antrag der Fraktion VUB/ WK vom 08.02.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.02.2021: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Martin-Luther-Straße und der Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen.  
Vorlage: 030/21**

*Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Martin-Luther-Straße und der Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen.*

Abstimmung: 6 / 0 / 0

- zu 9**      **Hybridsitzungen für SV und Liveübertragung von Sitzungen**

Frau Schwarzweller:

Der RSO hatte darum gebeten, einen Experten zu diesem Thema mitzubringen. Unser Anwalt hat in dieser Woche leider Urlaub und entschuldigt sich.

Frau Schwarzweller weist die Anwesenden beispielhaft auf die Gemeinde Zeuthen hin, in der sehr gute Erfahrungen in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen mit der Durchführung von Hybridsitzungen gemacht wurden. Die Durchführung dieser Sitzungen ist solange begrenzt, wie die Eindämmungsverordnung gilt. Wenn ein Bürger den Bedarf feststellt, einer Sitzung folgen zu wollen, könnte er sich dann ggf. über die Internetseite der Stadt Zossen mittels eines zur Verfügung gestellten Links einloggen. Eine Erweiterung der Einwohnerfragestunde wäre möglich. Die Einwohner könnten ihre Fragen im Vorfeld schriftlich stellen. Die Beantwortung erfolgt dann im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

Frau Küchenmeister erklärt, dass sie den Beratungspunkt thematisch in zwei unterschiedliche Komplexe teilen würde. Einmal die Onlinesitzung für die Ausschussmitglieder und einmal den Stream für alle interessierten Bürger. Sie erklärt, dass ihr derzeit noch ein Bildschirm fehle, auf dem sie dauerhaft den Saal sehen könne. Sie als Ausschussvorsitzende sei verpflichtet, die Ordnung der Sitzung einzuhalten. Weiterhin führt Frau Küchenmeister aus, dass sie es begrüße, dass Videositzungen (Präsenzsitzungen) und nicht Audiositzungen durchgeführt werden. Es sei eine Mindestanforderung, dass die Teilnehmer, die online zugeschaltet sind auch per Bild zu sehen sind. Es sollte niemand ohne Bild zugeschaltet sein. Vor jeder Sitzung müsse beim Vorsitzenden ein entsprechender Antrag gestellt werden, wenn ein Stadtverordneter/ein Ausschussmitglied online teilnehmen wollen. Frau Küchenmeister fragt das Meinungsbild der Ausschussmitglieder ab.

Herr Czesky erklärt, dass er es super finde, dass er online teilnehmen könne. Er regt an, zu überprüfen, ob die Sitzung auch aufgezeichnet werden könnte, um die Protokollierung zu erleichtern.

Herr Blanke findet, dass die Sicherheit des geschlossenen Bereiches in dem wir uns befinden ein sehr wichtiger Aspekt sei. Er gibt zu bedenken, dass in einem öffentlichen Stream jeder ein Rederecht wahrnehmen könnte, auch wenn es sich nicht um einen

Zossener Bürger handele. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Die Abgeordneten seien Personen der Öffentlichkeit. Sie seien private Ehrenamtliche in Funktion des parlamentarischen Auftrages. Bei einer öffentlichen Übertragung mit Zugang für Jedermann, können die ehrenamtlich Tätigen ihre Rechte auf Bild und Tonaufnahmen nicht schützen. Wollen wir das zulassen, dass das dann so ist?

Frau Schwarzweller:

Wir haben den Beschluss im Januar gefasst. Das Experiment ist definitiv gelungen. Ich bin mit unserem Dienstleister sehr zufrieden. Der von Frau Küchenmeister fehlende Blick in den Zuschauerraum könnte gelöst werden, indem nicht die ganze Zeit die Beschlussvorlage eingeblendet wird, sondern die Zuschauer. Wir müssen diesbezüglich ins Gespräch mit unserem Dienstleister gehen. Die Übertragung einer Sitzung über das Internet wird die Verwaltung ohne entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch nicht einfach vornehmen. Es muss besprochen werden, wie mit einer Übertragung der Sitzung für alle Bürger umgegangen werden könnte und sollte. Frau Schwarzweller erklärt weiterhin, dass sie kein Fan davon sei, die Sitzung auf z.B. YouTube immer wieder anzusehen. Aber eine Möglichkeit für interessierte Bürger halte sie nicht für verkehrt. Auf diese Weise könne mehr Transparenz geschaffen werden.

Frau Küchenmeister:

Wir brauchen einen Datenschutzrechtler. Wenn einer von uns etwas sagt, muss man sicherstellen, dass er auch nicht von Bild- oder Tonaufzeichnungen erfasst wird. Dieses Thema sollte losgelöst vom normalen RSO diskutiert werden.

Herr Kahlert berichtet, dass er aus Erfahrung wisse, dass das Besprochene an anderer Stelle schon praktiziert werde. Dazu komme die Prüfung der Einwohnerrechte und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Jeder Einzelne sollte sich bewusst sein, dass er mittelbar eine Person der Öffentlichkeit sei. Man wolle ein Signal senden und dem Bürger suggerieren, dass man sich sachlich und zielorientiert auseinandersetze.

Herr Reimann:

Ich bin froh, dass wir diesen Weg mit den Hybridsitzungen gegangen sind. Wir haben uns an diese Durchführungsart gewöhnt. Es handelt sich um Gehen mit der Zeit. Ich hätte nichts gegen einen Livestream einzuwenden. Wir haben uns alle wählen lassen und vertreten hier die Öffentlichkeit. Wir sollten uns gegenüber dem Livestream nicht verwehren.

Frau Küchenmeister:

Wir müssen erfragen, wer sein Recht am eigenen Bild behalten möchte. Für unsere Hybridsitzungen sollen Regeln festgehalten werden. So z.B., dass jeder Teilnehmer mit Bild zu sehen sein soll. Gibt es die Möglichkeit das zu fixieren?

Frau Küchenmeister bittet die Ausschussmitglieder darum, alles noch einmal aufzuschreiben und ihr gerne per Mail zukommen zu lassen, was eingebracht werden soll und separat abzustimmen ist. Ein separater Tagesordnungspunkt wird dann mit auf einen nächsten RSO aufgenommen.

Als weiteren Punkt spricht Frau Küchenmeister an, dass Frau A. von der MAZ des Öfteren bei den Sitzungen anwesend sei. Die Abgeordneten müssen aufpassen, dass von ihr keine Bilder während der laufenden Sitzung gemacht werden. Sie stellt die Frage in den Raum, ob es dabei belassen werden soll, oder sich die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner dem öffnen, dass während der Sitzung Bilder gemacht werden dürfen?

Als nächstes geht Frau Küchenmeister auf das aktive oder passive Teilnahmerecht der Stadtverordneten an den Ausschüssen ein. Diese Teilnahme sei in der Kommunalverfassung geregelt. Der Stadtverordnete, der kein Mitglied im jeweiligen Ausschuss sei, habe ein passives Teilnahmerecht, es sei denn die Ausschussmitglieder stimmen über ein Rederecht ab. Frau Küchenmeister fragt, wie das im RSO gehandhabt werden soll. Sind Stadtverordnete dem Ausschuss online zugeschaltet, haben sie vielleicht die eine oder andere Frage. Die Ausschussmitglieder müssen überlegen, ob bei der Durchführung von Präsenzsitzungen oder Hybridsitzungen eigene Regelungen gelten gelassen werden. Die Ausschussarbeit solle ja verbessert werden.

Dies alles seien Anregungen. Zuarbeiten werden gesammelt und in einem zusätzlichen RSO beraten, bei dem es um das Streamen von Sitzungen gehen soll.

Frau Schwarzweller sagt zu, dass sich um einen Zusatztermin gekümmert werde. Aufgrund des vollen Sitzungskalenders könne dieser aber unmöglich noch vor der Stadtverordnetenversammlung im März stattfinden.

Mit der Abstimmung des Rederechtes für Stadtverordnete habe es in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Diese Regelung gehe mit der Kommunalverfassung konform.

Herr Gurczik beantragt Rederecht und bittet um entsprechende Abstimmung.

Frau Küchenmeister bittet um Abstimmung zum beantragten Rederecht.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

Das Rederecht wurde einstimmig gewährt.

Herr Gurczik erklärt, dass er kein Problem mit der Durchführung von Präsenzsitzungen habe. Er habe jedoch ein Problem damit Frau A. das Fotografieren zu verbieten. Man könne auch nicht prüfen, wer da draußen Fotos macht. Mit einer Direktübertragung in das Internet sei er absolut nicht einverstanden. Er befürchte, dass viele Dinge aus dem Kontext gerissen wiedergegeben werden. Man könne viele Dinge zusammenschneiden und Wortbeiträge verändern. Er sei mit einem Livestream nicht einverstanden. Er habe keine Lust, sich nach der Sitzung jedes Mal zu verteidigen. Gerade der AfD gegenüber sei das Bashing sehr beliebt.

Frau Küchenmeister schließt nach diesen Worten den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:33 Uhr.

Janine Küchenmeister  
Ausschussvorsitzende

Miriam Heinrich  
Protokollantin  
(01.03.2021)

*Übergeben zu TOP 6*

*Anlage 7*

## **Rederecht für Bürger bei den Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Zossen**

Rechtliche Erläuterungen zum bestehenden Rederecht für die Bürger der Stadt Zossen zu allen Sitzungen der Ausschüsse.

**Die rechtlichen Grundlagen für ein Rederecht ergeben sich aus den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Hauptsatzung der Stadt Zossen, der Geschäftsordnung der Stadt Zossen und den gültigen Beschlüssen der Stadt Zossen, in dieser Reihenfolge, da immer das höherrangige Recht gilt.**

**Die Kommunalverfassung** regelt die Beteiligung der Bürger in § 13 : „Die Gemeinde beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesen Zwecken sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Die Formen der Einwohnerbeteiligung regelt die Hauptsatzung. Einzelheiten können auch in einer gesonderten Satzung geregelt werden.“.

**In der Hauptsatzung** sieht § 3 folgendes vor: „Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln: 1. Einwohnerfragestunden der SVV, 2. Einwohnerversammlungen.“.

**Die Geschäftsordnung** wiederum enthält in § 5 die Regelung: „Absatz 1 Die nach der Hauptsatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung statt und soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Absatz 2 Einzelheiten zur Beteiligung der Einwohner werden in der Satzung der Stadt Zossen über die förmliche Einwohnerbeteiligung geregelt.“.

**In der Sitzung der SVV am 04.12.2019 wurde mit 12/11/2 der AfD-Antrag 082/19 beschlossen:** „Der § 5 der Geschäftsordnung der Stadt Zossen wird um einen weiteren Punkt erweitert, hier Absatz 3 „In der Einwohnerfragestunde haben Einwohner das Recht, für einen späteren Zeitpunkt zu einer bestimmten Beschlussvorlage, Rederecht zu beantragen.“. Die Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen. Begründet wurde dies unter anderem mit folgenden Worten: „Für eine bürgernahe Politik ist eine direkte und zeitnahe Einflussnahme der Einwohner auf die Beschlussvorlagen wünschenswert und trägt zu mehr Demokratie bei.“.

**In der Sitzung der SVV am 30.01./13.02.2020 wurde mit 16/10/0 der CDU-Antrag 007/20 beschlossen:** „ Der § 5 der Geschäftsordnung wurde um den Punkt 3 ergänzt, dieser ist wie folgt zu präzisieren: „ In der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse haben Einwohner das Recht, für einen späteren Zeitpunkt zu einer bestimmten Beschlussvorlage Rederecht zu beantragen.“. Begründet wurde dies mit folgenden Worten: „Für eine bürgernahe Politik ist eine direkte und zeitnahe Einbringung von Bürgermeinungen zu den BV wichtig und tragen zur Meinungsbildung der Abgeordneten bei der Abstimmung bei. Die erweiterte Möglichkeit der Bürger sich bei den BV einzubringen ist nur in den Ausschüssen sinnvoll, da hier die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt und ..... In der SVV bleibt die Einwohnerfragestunde wie bisher unverändert.“.

Eine Aufhebung des zuvor gefassten Beschlusses war weder im Antrag beantragt, noch wurde sie beschlossen. Vielmehr hatten beide Anträge die identische Formulierung, bis auf den Einschub Ausschüsse.

Dies sind die Rechtsgrundlagen, die bei einer Prüfung eines Rederechtes für Einwohner in den Sitzungen der Ausschüsse heranzuziehen sind.

Durch die momentane Hauptverwaltungsbeamtin wurde mehrfach in den Sitzungen der Ausschüsse geäußert, ein Rederecht für Einwohner ohne Zustimmung der Ausschussmitglieder verstieße gegen geltendes Recht. Dies wurde ohne rechtliche Begründung gegenüber den Bürgern geäußert. Durch die Verwaltung wurden mehrere Schreiben an die Stadtverordneten verteilt, aus denen sich der Verstoß eines Rederechtes gegen die geltenden Gesetze ergeben soll. Aus diesem Grund erhalten Sie nunmehr die Rechtsgrundlagen und die daraus folgende Ableitung der Rechtmäßigkeit eines Rederechtes für Einwohner, ohne gesonderte Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Die Kommunalverfassung sieht einige Formen der Bürgerbeteiligung beispielhaft vor und gibt die rechtliche Möglichkeit für jede einzelne Kommune, Einzelheiten der Bürgerbeteiligung in einer gesonderten Satzung festzulegen. Ein Verbot von bestimmten Formen der Bürgerbeteiligung, z.B. eines Rederechtes zu Beschlussvorlagen, sieht die Kommunalverfassung nicht vor. Fazit: Ein Rederecht verstößt nicht generell gegen die Kommunalverfassung. Die Frage ist, ob die Stadt Zossen Einzelheiten, wie ein Rederecht, in einer gesonderten Satzung festgelegt und damit von diesem gesetzlichen Rahmen Gebrauch gemacht hat.

Die Hauptsatzung ist eine Satzung der Stadt Zossen, sie sieht in § 3 nur Einwohnerfragestunden und Einwohnerversammlungen vor. Hieraus ergibt sich nicht das Recht der Bürger auf ein Rederecht, aber hierin ist auch kein Verbot enthalten.

Die Geschäftsordnung ist ebenfalls eine Satzung der Stadt Zossen, sie sieht in § 5 eine Regelung zur Einwohnerbeteiligung vor. In der ursprünglichen Fassung enthielt die Geschäftsordnung nur 2 Absätze. Diese zwei Absätze wurden durch Beschluss der SVV vom 04.12.2019 und 30.01.2020 durch einen dritten Absatz ergänzt. Danach lautet der neue Absatz 3 „„ In der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse haben Einwohner das Recht, für einen späteren Zeitpunkt zu einer bestimmten Beschlussvorlage Rederecht zu beantragen.“. Durch den späteren CDU-Antrag wurde der bereits beschlossene AfD-Antrag nicht aufgehoben und auch nicht vollständig neu gefasst, sondern (so wie es auch formuliert war) lediglich so präzisiert, dass dieses neue Recht nur für die Ausschüsse und nicht für die SVV gelten soll.

Im beschlossenen und rechtswirksamen AfD-Antrag stand als zweiter Satz drin: „Die Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen.“.

Weder der AfD-Antrag, noch der CDU-Antrag wurde von der Hauptverwaltungsbeamtin nach § 55 BbgKVerf beanstandet. Die Frist hierzu ist seit über einem Jahr um. Beide mehrheitlich gefassten Beschlüsse wurden im Amtsblatt der Stadt Zossen bekanntgemacht und sind damit wirksam. Auch eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises nach § 113 BbgKVerf ist nicht erfolgt. Da die Kommunalaufsicht nachweisbar seit Januar 2020 Kenntnis von den Beschlüssen hatte, hätte sie dies zeitnah, spätestens innerhalb 1 Jahres tun müssen. Dies hat sie nicht getan, die Frist ist um.

Mit der Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt sind sie wirksam geworden. Der AfD-Antrag enthielt im zweiten Satz des Textes die Anpassung der Geschäftsordnung der Stadt Zossen. Auch diese Anpassung ist mit Bekanntmachung wirksam geworden.

Im Übrigen könnte sich die momentane Hauptverwaltungsbeamtin auch aus anderen Gründen nicht auf eine für die Wirksamkeit noch zu erfolgende Bekanntmachung berufen. Da es ganz alleine ihre Aufgabe ist, gefasste Beschlüsse auszufertigen, umzusetzen und bekanntzumachen, § 54 BbgKVerf, würde die fehlerhafte Geschäftsordnung und der nicht umgesetzte Beschluss ihr zur Last fallen. Wenn sie dies pflichtwidrig über ein Jahr unterlassen hätte, wäre dies eine grobe Dienstpflichtverletzung. Jedenfalls kann sie sich dann in diesem Fall nicht auf eine fehlende Regelung berufen, die nur durch ihr Nichtstun hervorgerufen wurde.

Ob die geänderte Fassung der Geschäftsordnung von der momentanen Hauptverwaltungsbeamtin nochmals hätte ausgefertigt und bekanntgemacht werden müssen, kann mittlerweile ohnehin dahinstehen. Sollten Zweifel daran bestehen, ob mit der Bekanntmachung des Beschlusses die Geschäftsordnung wirksam geändert wurde, so würden diese Zweifel sich nur auf eventuell nicht eingehaltene Formvorschriften für die Bekanntmachung von Satzungen beziehen. Diese sind in § 3 BbgKVerf geregelt. Danach ist eine Verletzung einer Formvorschrift bei der Bekanntmachung einer Satzung unbeachtlich, wenn seit der öffentlichen Bekanntmachung mehr als 1 Jahr vergangen ist. Dies ist nunmehr für beide Bekanntmachungen seit ein paar Tagen der Fall.

Aus diesem Grunde haben die Bürger ein unmittelbar aus der geltenden Geschäftsordnung hervorgehendes Rederecht in den Ausschüssen der Stadt Zossen.

Ich fordere die Verwaltung auf, ihre rechtlich fehlerhafte Einschätzung gegenüber den Stadtverordneten und Bürgern zu korrigieren und das Rederecht für die Bürger zu gewähren.

Mir ist auch noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass in den ersten Monaten nach Einführung des Rederechtes sehr viele Bürger in den Ausschüssen vom Rederecht Gebrauch gemacht haben und dies die Beratungen bereichert hat. Erst seit dem das Rederecht verwehrt wurde und die Bürger das Gefühl hatten, nicht erwünscht und Bittsteller zu sein, sind immer weniger Bürger zu den Sitzungen erschienen. Hier wurde sehr viel direkte Demokratie und bürgerschaftliches Engagement von der momentanen Bürgermeisterin kaputt gemacht.

Ich fordere alle, die mich in den vergangenen Monaten beschimpft haben, mir als Juristin unterstellt haben, ich würde vorsätzlich Recht brechen, wenn ich das Rederecht einfordere, auf, sich in der Form bei mir für diese böartigen und falschen Vorwürfe zu entschuldigen, wie sie sie vorgebracht haben.

23.02.2021

Übergabe zu TOP 6

Anlage 2

### **Ordnungsmäßigkeit der Einladungen zum AR der ZWG**

**In Kenntnis der Strafbarkeit einer eidlichen oder uneidlichen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich hiermit folgendes und versichere an Eides statt:**

Die Einladungen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates der ZWG sind in der Zeit vom 17.12.2003 bis zum 16.12.2019 immer ordnungsgemäß an alle Mitglieder des AR erfolgt.

Die Erklärungen, die die momentane Bürgermeisterin Wiebke Schwarzweiler hierzu getätigt hat, entsprechen nicht der Wahrheit. Soweit sie erklärt hat, dass das AR-Mitglied stellvertretender Bürgermeister nicht eingeladen wurde und sie der Auffassung ist, dass deshalb die gefassten Beschlüsse unwirksam oder rechtswidrig sind, entspricht sowohl ihre Erklärung nicht den Tatsachen und es ist auch die geschlussfolgerte Konsequenz rechtlich nicht haltbar.

#### **Zu den Tatsachen:**

Seit 17.12.2003 war ich als Bürgermeisterin Gesellschafterin der ZWG und Mitglied des Aufsichtsrates. Laut Gesellschaftsvertrag sind darüber hinaus 4 Stadtverordnete und der stellvertretende Bürgermeister ebenfalls Mitglied im AR.

Der stellvertretende Bürgermeister war in den ersten Jahren Herr Ahlgrimm. Von Anfang an gab es zwischen ihm und mir die Absprache, dass er nur dann zu den Sitzungen gehen muss, wenn ich verhindert bin. Wir haben uns die Teilnahme an den Sitzungen der Zweckverbände, Verbände und des AR aufgeteilt, jeder war für bestimmte hauptverantwortlich und der andere ist nur im Verhinderungsfall zu den Sitzungen gegangen. Des Weiteren hatte ich als Bürgermeisterin die Möglichkeit, jederzeit statt seiner an einer Sitzung teilzunehmen und habe dies bei politisch brisanten Themen immer gemacht. Zu diesem Zwecke (Teilnahme im Verhinderungsfall) haben wir uns immer im Vorfeld der Sitzungen inhaltlich abgestimmt und ausgetauscht.

Nachdem Herr Ahlgrimm in Rente gegangen ist, wurde Herr Kramer stellvertretender Bürgermeister. Zwischen ihm und mir gab es die identische Absprache. Hinsichtlich des AR der ZWG haben wir besprochen, dass es ja gar keinen Sinn macht, wenn wir beide dort sitzen und wir uns ohnehin immer bei allem Wichtigem absprechen. So dass wir vereinbart haben, dass er, wie vorher auch Herr Ahlgrimm; nur im Verhinderungsfall an der Sitzung teilnimmt, oder wenn durch Abwesenheit mehrerer AR-Mitglieder sonst die Beschlussunfähigkeit eintreten würde. In den ganzen Jahren, war ich nur ein Mal verhindert und eine Beschlussunfähigkeit ohne seine Teilnahme lag nie vor.

Des weiteren ist die Einladung für die Sitzung des AR immer an das Sekretariat der Stadt Zossen gegangen, das sich die Bürgermeisterin und der stellvertretende Bürgermeister geteilt haben, im selben Raum mit derselben Person, so dass jederzeit auch eine ordnungsgemäße Einladung gewährleistet wurde.

Wie und warum Frau Schwarzweiler zu solchen fragwürdigen und falschen Behauptungen kommt, vermag ich nicht zu sagen. Herr Kramer kann und wird wahrheitsgemäß die zwischen uns getroffene Absprache sicher bestätigen.

23.02.2021